

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung
des Gemeinderates vom **20.10.2025**
im **Bürgersaal Rathaus Appenweier**

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:06 Uhr

TAGESORDNUNG :

1. Gemeindewald Appenweier - Zwischenbericht 2025 GR-2025-45
2. Gemeindewald Appenweier - Maßnahmen- und Betriebsplan 2026 GR-2025-46
3. Gemeindewald Appenweier - Alt- und Totholzkonzept GR-2025-47
4. Gemeindewald Appenweier - Eigentümerziele zur Forsteinrichtung 2026 GR-2025-48
5. Gemeinderatssitzung vom 15.09.2025 - Antrag von Fritz Langenecker auf Berichtigung des Protokolls
6. Bauantrag Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Schwarzwaldstr. 9, Appenweier - Anhörung zum beabsichtigten Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens GR-2025-49
7. Bekanntgaben und Diverses
8. Fragen und Anregungen der Einwohner und Bürger an den GR und die Verwaltung

Beratungsgegenstand:

TOP: 2. Gemeindewald Appenweiler - Maßnahmen- und Betriebsplan 2026

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 das Forsteinrichtungswerk (10-jähriger Betriebsplan) für die Jahre 2017 – 2026 beschlossen. Im Rahmen der Zwischenprüfung nach 5 Jahren wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2022 eine Erhöhung des Hiebsatzes beschlossen. Somit ergibt sich für das Jahr 2026 ein Hiebsatz von 4.465 Fm.

Es wurde weiter festgehalten, dass der Gemeinderat in Abstimmung mit dem Amt für Waldwirtschaft, Landratsamt Ortenaukreis, regelmäßig unterjährig über den Vollzug des Betriebsplans und der ausstehenden Maßnahmen unterrichtet wird.

Der vorgesehenen Maßnahmenplan für den Gemeindewald Appenweiler für das Jahr 2026 wird in der Sitzung des Gemeinderates erläutert. Die geplanten Maßnahmen werden anhand von Karten aufgezeigt.

Die Kosten für die Umsetzung des Maßnahmenplanes müssen in den Haushaltsplan für das Jahr 2026 aufgenommen werden. Das geplante Defizit für den Gemeindewald Appenweiler liegt im Jahr 2026 bei 151.400 €.

Dies entspricht dem vom Gemeinderat im Rahmen der Forsteinrichtung festgelegten maximalen Defizit für den Gemeindewald Appenweiler im Forsteinrichtungszeitraum.

Finanzierung:

Die Erträge und Aufwendungen für die Umsetzung des Maßnahmenplanes 2026 müssen in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Maßnahmenplan und den Betriebsplan für den Gemeindewald Appenweiler für das Jahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.

Beratungsgegenstand:

TOP: 3. Gemeindewald Appenweier - Alt- und Totholzkonzept

Sachverhalt:

Die Biotopausstattung im Gemeindewald Appenweier liegt weit über dem Landesdurchschnitt. Der Anteil naturschutzrelevanter Flächen - Natura 2000 (65% der Waldfläche) und Waldbiotope (33% der Waldfläche) - ist sehr hoch. Daneben erfüllt der Wald eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionen für die Umwelt, für Tier- und Pflanzenarten und den Menschen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion). Die Sicherung der Funktionsvielfalt des Waldes ist in Verbindung mit der Nachhaltigkeit ein wesentlicher Grundsatz der Waldwirtschaft. Zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der aktuellen Rechtslage im Artenschutz hat die Forstliche Versuchsanstalt Freiburg zusammen mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz ein Alt- und Totholzkonzept entwickelt. Mit der Umsetzung des Konzeptes trägt ein Waldbesitzer wesentlich zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität im Wald bei. Zudem dient das AuT-Konzept als vorsorgendes Konzept und berücksichtigt die Aspekte der Verkehrssicherungspflicht und Arbeitssicherheit.

Elemente des Alt- und Totholzkonzepts sind:

- Habitatbäume (HB), welche bereits wesentlichen Habitatstrukturen aufweisen (z.B. Großhöhen- oder Horstbäume). Sie können Kristallisationspunkte für eine Habitatbaumgruppe sein oder einzeln ausgewiesen werden. Habitatbäume werden dauerhaft markiert.
- Habitatbaumgruppen (HBG), welche aufgrund ihres Wuchses, ihrer Ausprägung (Mulm, Faul- und Spechthöhlen, Starkes Ast- und Kronentotholz, Spalten, Risse, Pilzkonsolen usw.) oder ihres Alters nicht gefällt werden und als „Methusalems“ auf Dauer im Bestand verbleiben und absterben. Durchschnittlich besteht eine HBG aus 10-15 Bäumen, je drei Hektar Altholz. Die Ausweisung der Gruppen erfolgt im Zuge des Holzanweisens überwiegend in den Altholzbeständen. HBG sind dauerhaft markiert.
- Waldrefugien (WR): Mindestens ein Hektar alter Wald aus heimischen Baumarten, welcher dauerhaft der natürlichen Entwicklung und dem Zerfall überlassen bleibt.

Zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität ist eine ausreichende Vernetzung dieser drei Elemente auf der gesamten Waldfläche erforderlich. Durch die Verteilung der drei Schutzelemente entsteht ein ausreichend dichtes Netz über der Fläche, um die einzelnen lokalen Populationen abzudecken, zu erhalten und den Genaustausch untereinander zu ermöglichen.

Zusammenfassung und Empfehlung

Folgende Argumente sprechen für die Umsetzung des AuT-Konzepts im Gemeindewald Appenweier:

- Die Gemeinde Appenweier erlangt Rechtsicherheit bezüglich des Artenschutzrechts im Rahmen der Waldbewirtschaftung
- durch die Umsetzung des AuT-Konzepts leistet die Gemeinde mit ihrem Eigentum einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität
- durch die Ökopunkte, die für die Waldrefugien generiert werden können, können Eingriffe ausgeglichen werden.

Für nähere Erläuterungen steht Frau Therese Palm in der Sitzung zur Verfügung.

Finanzierung:

-

Beschluss:

Der Gemeinderat Appenweier beschließt ein Alt- und Totholzkonzept für den Gemeindewald zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.

Beratungsgegenstand:

TOP: 4. Gemeindewald Appenweier - Eigentümerziele zur Forsteinrichtung 2026

Sachverhalt:

Für den Gemeindewald Appenweier wird durch das Regierungspräsidium Freiburg unter Beteiligung des Amtes für Waldwirtschaft für den 10 Jahreszeitraum 2027 bis 2036 die periodische Betriebsplanung (= Forsteinrichtung nach § 50 Landeswaldgesetz) aufgestellt. Diese hat den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen räumlich und zeitlich zu ordnen, die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abzustimmen und sie nachhaltig zu sichern. Darin erfolgt auch die Festsetzung der nachhaltigen Nutzung (Hiebsatz).

Als Grundlage für die Forsteinrichtung wird eine Eigentümerzielsetzung mit Priorisierung der Ziele vom Waldeigentümer benötigt.

Die in der Anlage beschriebenen Eigentümerziele umfassen:

- Ökologische Ziele (Schutzfunktionen)
- Soziale Ziele (Erholungsfunktionen)
- Ökonomische Ziele (Nutzungsfunktion & Bewirtschaftung)

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Eigentümerziele zu priorisieren und diesen zuzustimmen.

Für nähere Erläuterungen stehen Herr Hubert Huber und Frau Therese Palm in der Sitzung zur Verfügung.

Finanzierung:

-

Beschluss:

Der Gemeinderat priorisiert die Eigentümerziele für den Gemeindewald Appenweier zur Forsteinrichtung 2026 und stimmt diesen in der beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.

Beratungsgegenstand:

TOP: 5. Gemeinderatssitzung vom 15.09.2025 - Antrag von Fritz Langenecker auf Berichtigung des Protokolls

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2025 wurde von Fritz Langenecker der „Antrag auf Berichtigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2025, und dem veröffentlichten Abstimmungsergebnis zu dieser Sitzung mit nur einem Tagesordnungspunkt“ gestellt:

„... Es bleibt unser Antrag auf Berichtigung des Abstimmungsergebnisses im Sitzungsprotokoll auf einstimmig zugestimmt bei 22 anwesenden Mitgliedern. Eine Bekanntmachung durch die Veröffentlichung im Internet und im nächsten amtlichen Mitteilungsblatt. ... „

Beschluss:

Das Abstimmungsergebnis im Sitzungsprotokoll vom 15. September 2025 wird auf einstimmig zugestimmt bei 22 anwesenden Mitgliedern berichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde bei einer Gegenstimme zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.

Beratungsgegenstand:

TOP: 6. Bauantrag Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Schwarzwaldstr. 9, Appenweiler - Anhörung zum beabsichtigten Ersetzen des gemei

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.06.25 beschloss der Bezirksbeirat mehrheitlich, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Einvernehmen zu o.g. Bauantrag zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst in seiner Sitzung am 23.06.25 mehrheitlich Beschluss, das Einvernehmen zum Bauantrag nicht zu erteilen.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde damit nicht erteilt.

Dies wurde dem Baurechtsamt entsprechend mitgeteilt.

Als Begründung wurden die in der GRS dargelegten Gründe aufgeführt:

- kein Einfügen nach § 34 BauGB aufgrund geplanter Firtshöhe und überbauter Fläche
- schwierige verkehrliche Erschließung

Das Baurechtsamt kommt in seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich im Rahmen des § 34 BauGB zulässig ist. Zusammengefasst wird das Einfügen als gegeben angesehen, die verkehrliche Erschließung ist gegeben. Nach Ansicht des Landratsamtes wurde das gemeindliche Einvernehmen damit rechtswidrig versagt.

Die Gemeinde erhält deshalb im Rahmen der Anhörung Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme. Sofern das Einvernehmen weiterhin nicht erteilt wird, beabsichtigt die Baurechtsbehörde dieses nach § 54 Abs. 4 LBO zu ersetzen und die Baugenehmigung zu erteilen.

Finanzierung:

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde bei einer Enthaltung zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.